

Abteilung:
Umweltschutz und Abfallwirtschaft

Az.: 44-22409-1056

37671 Höxter, den 17.08.2023
Sachbearbeiter: Thomas Warnecke
Telefon: 05271/965-4464
eMail: t.warnecke@kreis-hoexter.de

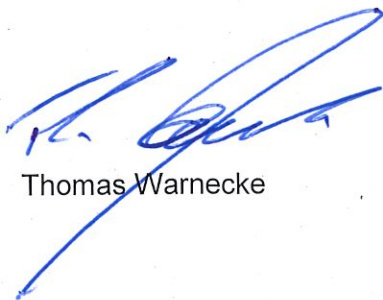
Aktenvermerk:

**Erlaubnis Antrag der Fa. Heil- und Mineralquellen Germete GmbH auf Zutageförderung von Grundwasser aus der Franziskus-Quelle
hier: Prüfung der UVP-Pflicht**

Die Fa. Heil- und Mineralquellen Germete GmbH beantragen für sich die (erneute) Erteilung einer wasserrechtlichen Erlaubnis gem. § 8 WHG zur Zutageförderung von Grundwasser (Heilwasser) aus der gefassten Franziskus-Quelle, um das Wasser durch die Stadt Warburg für die Heilwasserausgabe an der öffentlichen Zapfstelle im Kurpark zu ge- und verbrauchen.

Die beantragte jährliche Fördermenge beträgt 1.000 m³.

Nach Prüfung der Antragsunterlagen sowie Auswertung der vorliegenden Stellungnahmen sind durch die bereits jahrzehntelang betriebenen und hier beantragte Gewässerbenutzung keine erheblichen nachteiligen Auswirkungen auf grundwasserabhängige Ökosysteme zu erwarten. Gemäß § 7 Abs. 1 i.V.m. Nr. 13.3 der Anlage 1 (Liste „UVP-pflichtige Vorhaben“) UVPG ist die Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung bzw. eine allgemeine oder standortbezogene Vorprüfung des Einzelfalles **nicht erforderlich**.



Thomas Warnecke

Abteilung:
Umweltschutz und Abfallwirtschaft

Az.: 44-22409-1056

37671 Höxter, den 17.08.2023
Sachbearbeiter: Thomas Warnecke
Telefon: 05271/965-4464
eMail: t.warnecke@kreis-hoexter.de

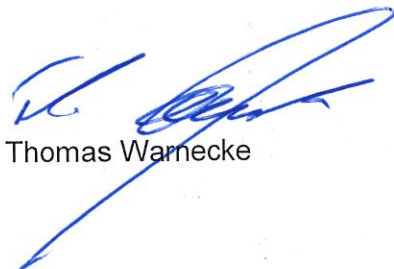
Aktenvermerk:

**Erlaubnisantrag der Fa. Heil- und Mineralquellen Germete GmbH auf Zutageförderung von Grundwasser aus dem Brunnen 1
hier: Prüfung der UVP-Pflicht**

Die Fa. Heil- und Mineralquellen Germete GmbH beantragen für sich die (erneute) Erteilung einer wasserrechtlichen Erlaubnis gem. § 8 WHG zur Zutageförderung von Grundwasser (Mineralwasser) aus dem Brunnen 1, um das Wasser als Mineralwasser im Betrieb zu ge- und verbrauchen.

Die beantragte jährliche Fördermenge beträgt 1.000 m³.

Nach Prüfung der Antragsunterlagen sowie Auswertung der vorliegenden Stellungnahmen sind durch die bereits jahrzehntelang betriebenen und hier beantragte Gewässerbenutzung keine erheblichen nachteiligen Auswirkungen auf grundwasserabhängige Ökosysteme zu erwarten. Gemäß § 7 Abs. 1 i.V.m. Nr. 13.3 der Anlage 1 (Liste „UVP-pflichtige Vorhaben“) UVPG ist die Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung bzw. eine allgemeine oder standortbezogene Vorprüfung des Einzelfalles **nicht erforderlich**.



Thomas Warnecke

Abteilung:
Umweltschutz und Abfallwirtschaft

Az.: 44-22409-1056

37671 Höxter, den 17.08.2023
Sachbearbeiter: Thomas Warnecke
Telefon: 05271/965-4464
eMail: t.warnecke@kreis-hoexter.de

Aktenvermerk:

**Erlaubnisantrag der Fa. Heil- und Mineralquellen Germete GmbH auf Zutageförderung von Grundwasser aus dem Brunnen 4
hier: Prüfung der UVP-Pflicht**

Die Fa. Heil- und Mineralquellen Germete GmbH beantragen für sich die (erneute) Erteilung einer wasserrechtlichen Erlaubnis gem. § 8 WHG zur Zutageförderung von Grundwasser (Mineralwasser) aus dem Brunnen 4, um das Wasser als Trink-/Mineralwasser im Betrieb zu ge- und verbrauchen.

Die beantragte jährliche Fördermenge beträgt 1.000 m³.

Nach Prüfung der Antragsunterlagen sowie Auswertung der vorliegenden Stellungnahmen sind durch die bereits jahrzehntelang betriebenen und hier beantragte Gewässerbenutzung keine erheblichen nachteiligen Auswirkungen auf grundwasserabhängige Ökosysteme zu erwarten. Gemäß § 7 Abs. 1 i.V.m. Nr. 13.3 der Anlage 1 (Liste „UVP-pflichtige Vorhaben“) UVPG ist die Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung bzw. eine allgemeine oder standortbezogene Vorprüfung des Einzelfalles **nicht erforderlich**.



Thomas Warnecke

Abteilung:
Umweltschutz und Abfallwirtschaft

Az.: 44-22409-1056

37671 Höxter, den 17.08.2023
Sachbearbeiter: Thomas Warnecke
Telefon: 05271/965-4464
eMail: t.warnecke@kreis-hoexter.de

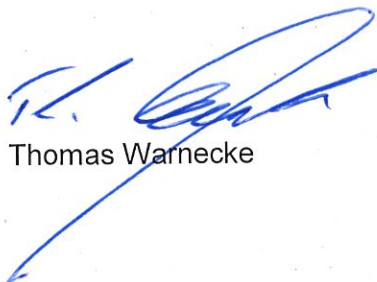
Aktenvermerk:

**Erlaubnis Antrag der Fa. Heil- und Mineralquellen Germete GmbH auf Zutageförderung von Grundwasser aus dem Brunnen 5
hier: Prüfung der UVP-Pflicht**

Die Fa. Heil- und Mineralquellen Germete GmbH beantragen für sich die (erneute) Erteilung einer wasserrechtlichen Erlaubnis gem. § 8 WHG zur Zutageförderung von Grundwasser (Mineralwasser) aus dem Brunnen 5, um das Wasser als Trink-/Mineralwasser im Betrieb zu ge- und verbrauchen.

Die beantragte jährliche Fördermenge beträgt 9.000 m³.

Nach Prüfung der Antragsunterlagen sowie Auswertung der vorliegenden Stellungnahmen sind durch die bereits jahrzehntelang betriebenen und hier beantragte Gewässerbenutzung keine erheblichen nachteiligen Auswirkungen auf grundwasserabhängige Ökosysteme zu erwarten. Gemäß § 7 Abs. 1 i.V.m. Nr. 13.3 der Anlage 1 (Liste „UVP-pflichtige Vorhaben“) UVPG ist die Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung bzw. eine allgemeine oder standortbezogene Vorprüfung des Einzelfalles **nicht erforderlich**.



Thomas Warnecke

Abteilung:
Umweltschutz und Abfallwirtschaft

Az.: 44-22409-1056

37671 Höxter, den 17.08.2023
Sachbearbeiter: Thomas Warnecke
Telefon: 05271/965-4464
eMail: t.warnecke@kreis-hoexter.de

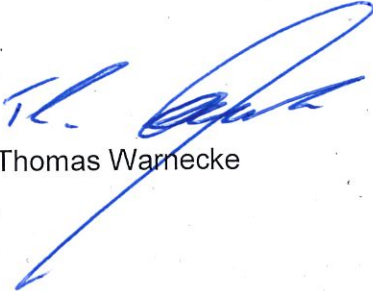
Aktenvermerk:

**Erlaubnisantrag der Fa. Heil- und Mineralquellen Germete GmbH auf Zutageförderung von Grundwasser aus dem Brunnen 6
hier: Prüfung der UVP-Pflicht**

Die Fa. Heil- und Mineralquellen Germete GmbH beantragen für sich die (erneute) Erteilung einer wasserrechtlichen Erlaubnis gem. § 8 WHG zur Zutageförderung von Grundwasser (Mineralwasser) aus dem Brunnen 6, um das Wasser als Trink-/Mineralwasser im Betrieb zu ge- und verbrauchen.

Die beantragte jährliche Fördermenge beträgt 1.000 m³.

Nach Prüfung der Antragsunterlagen sowie Auswertung der vorliegenden Stellungnahmen sind durch die bereits jahrzehntelang betriebenen und hier beantragte Gewässerbenutzung keine erheblichen nachteiligen Auswirkungen auf grundwasserabhängige Ökosysteme zu erwarten. Gemäß § 7 Abs. 1 i.V.m. Nr. 13.3 der Anlage 1 (Liste „UVP-pflichtige Vorhaben“) UVPG ist die Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung bzw. eine allgemeine oder standortbezogene Vorprüfung des Einzelfalles **nicht erforderlich**.



Thomas Warnecke

Abteilung:
Umweltschutz und Abfallwirtschaft

Az.: 44-22409-1056

37671 Höxter, den 17.08.2023
Sachbearbeiter: Thomas Warnecke
Telefon: 05271/965-4464
eMail: t.warnecke@kreis-hoexter.de

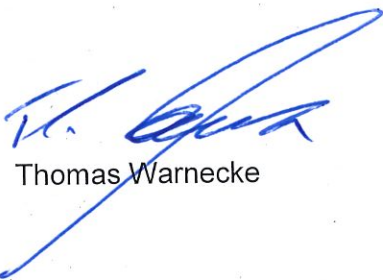
Aktenvermerk:

**Erlaubnisantrag der Fa. Heil- und Mineralquellen Germete GmbH auf Zutageförderung von Grundwasser aus dem Brunnen 7
hier: Prüfung der UVP-Pflicht**

Die Fa. Heil- und Mineralquellen Germete GmbH beantragen für sich die (erneute) Erteilung einer wasserrechtlichen Erlaubnis gem. § 8 WHG zur Zutageförderung von Grundwasser (Mineralwasser) aus dem Brunnen 7, um das Wasser als Trink-/Mineralwasser im Betrieb zu ge- und verbrauchen.

Die beantragte jährliche Fördermenge beträgt 75.000 m³.

Nach Prüfung der Antragsunterlagen sowie Auswertung der vorliegenden Stellungnahmen sind durch die bereits jahrzehntelang betriebenen und hier beantragte Gewässerbenutzung keine erheblichen nachteiligen Auswirkungen auf grundwasserabhängige Ökosysteme zu erwarten. Gemäß § 7 Abs. 1 i.V.m. Nr. 13.3 der Anlage 1 (Liste „UVP-pflichtige Vorhaben“) UVPG ist die Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung bzw. eine allgemeine oder standortbezogene Vorprüfung des Einzelfalles **nicht erforderlich**.



Thomas Warnecke

Abteilung:
Umweltschutz und Abfallwirtschaft

Az.: 44-22409-1056

37671 Höxter, den 17.08.2023
Sachbearbeiter: Thomas Warnecke
Telefon: 05271/965-4464
eMail: t.warnecke@kreis-hoexter.de

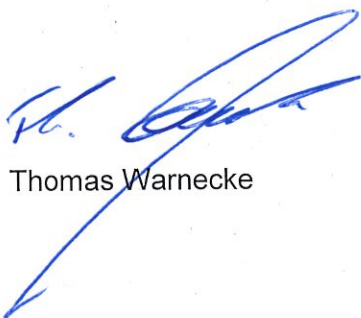
Aktenvermerk:

**Erlaubnis Antrag der Fa. Heil- und Mineralquellen Germete GmbH auf Zutageförderung von Grundwasser aus dem Brunnen 9
hier: Prüfung der UVP-Pflicht**

Die Fa. Heil- und Mineralquellen Germete GmbH beantragen für sich die (erneute) Erteilung einer wasserrechtlichen Erlaubnis gem. § 8 WHG zur Zutageförderung von Grundwasser (Mineralwasser) aus dem Brunnen 9, um das Wasser als Trink-/Mineralwasser im Betrieb zu ge- und verbrauchen.

Die beantragte jährliche Fördermenge beträgt 75.000 m³.

Nach Prüfung der Antragsunterlagen sowie Auswertung der vorliegenden Stellungnahmen sind durch die bereits jahrzehntelang betriebenen und hier beantragte Gewässerbenutzung keine erheblichen nachteiligen Auswirkungen auf grundwasserabhängige Ökosysteme zu erwarten. Gemäß § 7 Abs. 1 i.V.m. Nr. 13.3 der Anlage 1 (Liste „UVP-pflichtige Vorhaben“) UVPG ist die Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung bzw. eine allgemeine oder standortbezogene Vorprüfung des Einzelfalles **nicht erforderlich**.



Thomas Warnecke

Abteilung:
Umweltschutz und Abfallwirtschaft

Az.: 44-22409-1056

37671 Höxter, den 17.08.2023
Sachbearbeiter: Thomas Warnecke
Telefon: 05271/965-4464
eMail: t.warnecke@kreis-hoexter.de

Aktenvermerk:

Erlaubnis Antrag der Fa. Heil- und Mineralquellen Germete GmbH auf Zutageförderung von Grundwasser aus dem Brunnen 10
hier: Prüfung der UVP-Pflicht

Die Fa. Heil- und Mineralquellen Germete GmbH beantragen für sich die (erneute) Erteilung einer wasserrechtlichen Erlaubnis gem. § 8 WHG zur Zutageförderung von Grundwasser (Mineralwasser) aus dem Brunnen 10, um das Wasser als Trink-/Mineralwasser im Betrieb zu ge- und verbrauchen.

Die beantragte jährliche Fördermenge beträgt 80.000 m³.

Nach Prüfung der Antragsunterlagen sowie Auswertung der vorliegenden Stellungnahmen sind durch die bereits jahrzehntelang betriebenen und hier beantragte Gewässerbenutzung keine erheblichen nachteiligen Auswirkungen auf grundwasserabhängige Ökosysteme zu erwarten. Gemäß § 7 Abs. 1 i.V.m. Nr. 13.3 der Anlage 1 (Liste „UVP-pflichtige Vorhaben“) UVPG ist die Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung bzw. eine allgemeine oder standortbezogene Vorprüfung des Einzelfalles **nicht erforderlich**.

Thomas Warnecke

Abteilung:
Umweltschutz und Abfallwirtschaft

Az.: 44-22409-1056

37671 Höxter, den 17.08.2023
Sachbearbeiter: Thomas Warnecke
Telefon: 05271/965-4464
eMail: t.warnecke@kreis-hoexter.de

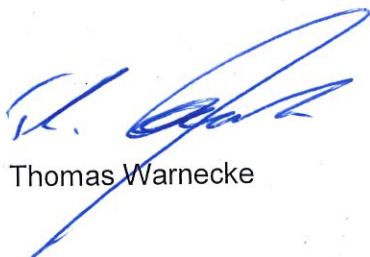
Aktenvermerk:

**Erlaubnis Antrag der Fa. Heil- und Mineralquellen Germete GmbH auf Zutageförderung von Grundwasser aus dem Brunnen 10 A_{oben} und 10 A_{unten}
hier: Prüfung der UVP-Pflicht**

Die Fa. Heil- und Mineralquellen Germete GmbH beantragen für sich die (erneute) Erteilung einer wasserrechtlichen Erlaubnis gem. § 8 WHG zur Zutageförderung von Grundwasser (Mineralwasser) aus dem Brunnen 10 A_{oben} und 10 A_{unten}, um das Wasser als Trink-/Mineralwasser im Betrieb zu ge- und verbrauchen.

Die beantragte jährliche Fördermenge beträgt 70.000 m³ bzw. 25.000 m³.

Nach Prüfung der Antragsunterlagen sowie Auswertung der vorliegenden Stellungnahmen sind durch die bereits jahrzehntelang betriebenen und hier beantragte Gewässerbenutzung keine erheblichen nachteiligen Auswirkungen auf grundwasserabhängige Ökosysteme zu erwarten. Gemäß § 7 Abs. 1 i.V.m. Nr. 13.3 der Anlage 1 (Liste „UVP-pflichtige Vorhaben“) UVPG ist die Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung bzw. eine allgemeine oder standortbezogene Vorprüfung des Einzelfalles **nicht erforderlich**.



Thomas Warnecke

Abteilung:
Umweltschutz und Abfallwirtschaft

Az.: 44-22409-1056

37671 Höxter, den 17.08.2023
Sachbearbeiter: Thomas Warnecke
Telefon: 05271/965-4464
eMail: t.warnecke@kreis-hoexter.de

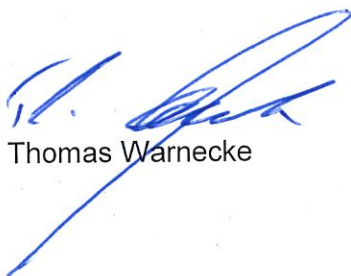
Aktenvermerk:

Erlaubnis Antrag der Fa. Heil- und Mineralquellen Germete GmbH auf Zutageförderung von Grundwasser aus dem Brunnen 11 A
hier: Prüfung der UVP-Pflicht

Die Fa. Heil- und Mineralquellen Germete GmbH beantragen für sich die (erneute) Erteilung einer wasserrechtlichen Erlaubnis gem. § 8 WHG zur Zutageförderung von Grundwasser (Mineralwasser) aus dem Brunnen 11 A, um das Wasser als Trink-/Mineralwasser im Betrieb zu gewinnen und verbrauchen.

Die beantragte jährliche Fördermenge beträgt 50.000 m³.

Nach Prüfung der Antragsunterlagen sowie Auswertung der vorliegenden Stellungnahmen sind durch die bereits jahrzehntelang betriebenen und hier beantragte Gewässerbenutzung keine erheblichen nachteiligen Auswirkungen auf grundwasserabhängige Ökosysteme zu erwarten. Gemäß § 7 Abs. 1 i.V.m. Nr. 13.3 der Anlage 1 (Liste „UVP-pflichtige Vorhaben“) UVPG ist die Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung bzw. eine allgemeine oder standortbezogene Vorprüfung des Einzelfalles **nicht erforderlich**.



Thomas Warnecke

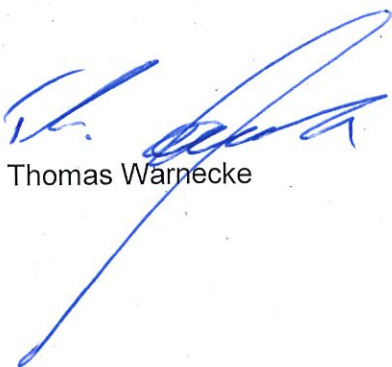
Aktenvermerk:

**Erlaubnisantrag der Fa. Heil- und Mineralquellen Germete GmbH auf Zutageförderung von Grundwasser aus dem Brunnen 12
hier: Prüfung der UVP-Pflicht**

Die Fa. Heil- und Mineralquellen Germete GmbH beantragen für sich die (erneute) Erteilung einer wasserrechtlichen Erlaubnis gem. § 8 WHG zur Zutageförderung von Grundwasser (Mineralwasser) aus dem Brunnen 12, um das Wasser als Trink-/Mineralwasser im Betrieb zu ge- und verbrauchen.

Die beantragte jährliche Fördermenge beträgt 60.000 m³.

Nach Prüfung der Antragsunterlagen sowie Auswertung der vorliegenden Stellungnahmen sind durch die bereits jahrzehntelang betriebenen und hier beantragte Gewässerbenutzung keine erheblichen nachteiligen Auswirkungen auf grundwasserabhängige Ökosysteme zu erwarten. Gemäß § 7 Abs. 1 i.V.m. Nr. 13.3 der Anlage 1 (Liste „UVP-pflichtige Vorhaben“) UVPG ist die Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung bzw. eine allgemeine oder standortbezogene Vorprüfung des Einzelfalles **nicht erforderlich**.



Thomas Warnecke

Vorhaben: Zutageförderung von Grund-/Mineralwasser aus dem Brunnen 13 der Fa. Heil- und Mineralquellen Germete GmbH (Erhöhung der Entnahmemengen von 150.000 m³/a auf 180.000 m³/a)

Aktenzeichen: 44-22409-1056

Einzelfallprüfung nach §§ 3a ff. UVPG (Screening)

Vorhabentyp gemäß Anlage 1 UVPG		Prüfwerte	
Nr.:	Typ:	UVP-Pflicht (obligatorisch)	Allgemeine Vorprüfung des Einzelfalles
13.3.2	Entnehmen, Zutagefördern oder Zutageleiten von Grundwasser mit einem jährlichen Volumen an Wasser von 100.000 m ³ bis weniger als 10 Mio. m ³	A	erforderlich

1. Merkmale des Vorhabens (gemäß Anlage 2 Nr. 1 UVPG):

Kriterien	Beschreibung (kurze Beschreibung der voraussichtlich erheblichen Merkmale)
1.1 Größe des Vorhabens,	- Grundwasserentnahme aus dem Brunnen 13 von bislang 150.000 m ³ /a auf 180.000 m ³ /a
1.2 Nutzung und Gestaltung von Wasser, Boden, Natur und Landschaft,	- Ja, Nutzung von Wasser
1.3 Abfallerzeugung,	- Nein
1.4 Umweltverschmutzung und Belästigungen,	- Nein
1.5 Unfallrisiko, insbesondere mit Blick auf verwendete Stoffe und Technologien.	- Nein

2. Standort des Vorhabens (gemäß Anlage 2 Nr. 2 UVPG):

Die ökologische Empfindlichkeit eines Gebiets, das durch ein Vorhaben möglicherweise beeinträchtigt wird, ist insbesondere hinsichtlich folgender Nutzungs- und Schutzkriterien unter Berücksichtigung der Kumulierung mit anderen Vorhaben in ihrem gemeinsamen Einwirkungsbereich zu beurteilen

Kriterien	Beschreibung (kurze Beschreibung der voraussichtlich erheblichen Kriterien)
2.1 Nutzungskriterien: Bestehende Nutzung des Gebietes, insbesondere als Fläche für <ul style="list-style-type: none"> • Siedlung und Erholung, • land-, forst- und fischereiwirtschaftliche Nutzungen, • sonstige wirtschaftliche und öffentliche Nutzungen, • Verkehr, • Ver- und Entsorgung 	Durch die Erhöhung der Grundwasserentnahme in Höhe von 30.000 m ³ /a erfolgt keine bauliche Veränderung der Wassergewinnungsanlage. <ul style="list-style-type: none"> - keine - keine - keine - keine - keine
Qualitätskriterien: Reichtum, Qualität und Regenerationsfähigkeit von <ul style="list-style-type: none"> • Wasser, • Boden, • Natur und Landschaft des Gebietes 	<ul style="list-style-type: none"> - keine - keine - keine Beeinträchtigung der Vegetation aufgrund der Grundwasserentnahme aus dem 2. Grundwasserstockwerk aus einer Tiefe von 82 bis 94m u.GOK.

Kriterien	Checkliste Schutzkriterien (Prüfung auf Betroffenheit / kurze Darlegung des Schutzzweckes)	
2.3 Schutzkriterien: Belastbarkeit der Schutzgüter unter besonderer Berücksichtigung folgender Gebiete und von Art und Umfang des ihnen jeweils zugewiesenen Schutzes:	liegt vor: Schutzzweck: nein ja	
2.3.1 Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung oder europäische Vogelschutzgebiete gemäß § 19a Abs. 4 BNatSchG soweit im Bundesanzeiger bekannt gemacht	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
2.3.2 Naturschutzgebiete gemäß § 20 LG-NW, soweit nicht 2.3.1	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
2.3.3 Nationalparke gemäß § 43 LG-NW, soweit nicht 2.3.1	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
2.3.4 Landschaftsschutzgebiete und Biosphärenreservate gemäß § 21 LG-NW bzw. § 14a BNatSchG	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
2.3.5 gesetzlich geschützte Biotope gemäß § 62 LG-NW	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
2.3.6 Wasserschutzgebiete gemäß § 19 WHG oder Heilquellenschutzgebiete nach § 16 LWG sowie Überschwemmungsgebiete gemäß § 32 WHG	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
2.3.7 Gebiete, in denen die in den Gemeinschaftsvorschriften festgelegten Umweltqualitätsnormen bereits überschritten sind	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
2.3.8 Gebiete mit hoher Bevölkerungsdichte, insbesondere Zentrale Orte und Siedlungsschwerpunkte in verdichteten Räumen im Sinne des § 2 Abs. 2 Nr. 2 und Nr.5 ROG,	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
2.3.9 Denkmale, Denkmalensembles, Bodendenkmale oder Gebiete, die von der durch die Länder bestimmten Denkmalschutzbehörde als archäologisch bedeutende Landschaften eingestuft worden sind (soweit in amtlichen Listen oder Karten verzeichnet)	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Sonstige umweltrelevante / ökologische Empfindlichkeit des möglicherweise beeinträchtigten Gebietes	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

3. Mögliche erhebliche Auswirkungen des Vorhabens auf die Umwelt (gemäß Anlage 2 Nr. 3 UVPG):

Beurteilung des Vorhabens anhand der unter 1. und 2. aufgeführten Kriterien; insbesondere ist Folgendem Rechnung zu tragen:

- 3.1 dem Ausmaß der Auswirkungen (geographisches Gebiet und betroffene Bevölkerung),
- 3.2 dem etwaigen grenzüberschreitenden Charakter der Auswirkungen,
- 3.3 der Schwere und der Komplexität der Auswirkungen,
- 3.4 der Wahrscheinlichkeit von Auswirkungen,
- 3.5 der Dauer, Häufigkeit und Reversibilität der Auswirkungen.“

Beurteilung des Vorhabens unter Berücksichtigung der vorgesehenen Vermeidungs- und Verminderungsmaßnahmen des Vorhabenträgers (§ 3c Abs. 1 UVPG)

Landschaftsökologische Auswirkungen oder Beeinträchtigungen von oberflächennahen Grundwasservorkommen sind durch die vorgesehene Grundwasserentnahme aus dem Brunnen 13 nicht zu besorgen.

Der rd. 94 m tiefe Brunnen erschließt Grundwasser in den Kalkmergelsteinen und Kalksteinen des Unteren Muschelkalkes, der am Brunnenstandort durch mehrere Meter dicke Tonsteinlagen überdeckt wird.

Aufgrund der großen Grundwasserflurabstände sind Auswirkungen der Grundwasserentnahme aus dem Brunnen auf vorhandene landschaftsökologische Schutzgüter sicher auszuschließen. Ein ausreichendes Grundwasserdargebot konnte nachgewiesen werden. Eine Entnahme über das Bilanzdargebot erfolgt nicht.

Die Bewertung der UVPG-relevanten Schutzgüter ergab letztlich, dass auch über einen längeren Zeitraum erhebliche und nachteilige Beeinträchtigungen des Naturhaushaltes oder des Landschaftsbildes sowie der Wasserwirtschaft nicht zu erwarten sind.

Aufgrund der großen Entfernung zum öffentlichen Versorgungsbrunnen der Stadtwerke Warburg GmbH in der Ortslage von Germete, der Lage in verschiedenen Grundwasserleitern und Stockwerken sowie der relativ geringen Entnahmemenge, die nur einen Bruchteil des gesamten Grundwasserdargebotes ausmacht, ist eine messbare Beeinflussung des Versorgungsbrunnens Germete nicht zu erwarten.

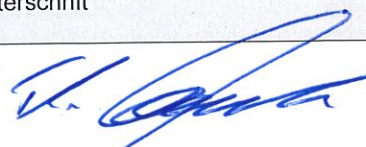
4. Beurteilung der UVP-Pflichtigkeit des Vorhabens

Eine Umweltverträglichkeitsprüfung nach UVPG ist erforderlich
 nicht erforderlich

kurze zusammenfassende Begründung

Auswirkungen des Vorhabens auf die unter 2. genannten Gebiete, die zu erheblich nachteiligen Umweltauswirkungen im Sinne des UVPG führen könnten, sind wegen der geringen Größen-/Leistungswerte des Vorhabens nicht ersichtlich.

Aufgrund einer Einzelfallprüfung gemäß § 7 UVPG wird festgestellt, dass eine Umweltverträglichkeitsprüfung nicht erforderlich ist.

Bearbeiter/in	Unterschrift
Thomas Warnecke	i.A.  Datum: 17.08.2023

Vorhaben: (Weitere) Zutageförderung von Grund-/Mineralwasser aus dem Brunnen 14
der Fa. Heil- und Mineralquellen Germete GmbH in Höhe von 450.000 m³/a

Aktenzeichen: 44-22409-1056

Einzelfallprüfung nach §§ 3a ff. UVPG (Screening)

Vorhabentyp gemäß Anlage 1 UVPG		Prüfwerte	
Nr.:	Typ:	UVP-Pflicht (obligatorisch)	Allgemeine Vorprüfung des Einzelfalles
13.3.2	Entnehmen, Zutagefördern oder Zutageleiten von Grundwasser mit einem jährlichen Volumen an Wasser von 100.000 m ³ bis weniger als 10 Mio. m ³	A	erforderlich

1. Merkmale des Vorhabens (gemäß Anlage 2 Nr. 1 UVPG):

Kriterien	Beschreibung (kurze Beschreibung der voraussichtlich erheblichen Merkmale)
1.1 Größe des Vorhabens,	- Entnahme von Grundwasser bis zu 450.000 m ³ /Jahr
1.2 Nutzung und Gestaltung von Wasser, Boden, Natur und Landschaft,	- Ja, Nutzung von Wasser
1.3 Abfallerzeugung,	- Nein
1.4 Umweltverschmutzung und Belästigungen,	- Nein
1.5 Unfallrisiko, insbesondere mit Blick auf verwendete Stoffe und Technologien.	- Nein

2. Standort des Vorhabens (gemäß Anlage 2 Nr. 2 UVPG):

Die ökologische Empfindlichkeit eines Gebiets, das durch ein Vorhaben möglicherweise beeinträchtigt wird, ist insbesondere hinsichtlich folgender Nutzungs- und Schutzkriterien unter Berücksichtigung der Kumulierung mit anderen Vorhaben in ihrem gemeinsamen Einwirkungsbereich zu beurteilen

Kriterien	Beschreibung (kurze Beschreibung der voraussichtlich erheblichen Kriterien)
2.1 Nutzungskriterien: Bestehende Nutzung des Gebietes, insbesondere als Fläche für <ul style="list-style-type: none"> • Siedlung und Erholung, • land-, forst- und fischereiwirtschaftliche Nutzungen, • sonstige wirtschaftliche und öffentliche Nutzungen, • Verkehr, • Ver- und Entsorgung 	<ul style="list-style-type: none"> - keine - keine - nicht bekannt - keine - keine
Qualitätskriterien: Reichtum, Qualität und Regenerationsfähigkeit von <ul style="list-style-type: none"> • Wasser, • Boden, • Natur und Landschaft des Gebietes 	<ul style="list-style-type: none"> - keine - keine - keine Beeinträchtigung der Vegetation aufgrund der Grundwasserentnahme aus dem 2. Grundwasserstockwerk aus einer Tiefe von 200 m bis 240 m u.GOK.

Kriterien	Checkliste Schutzkriterien (Prüfung auf Betroffenheit / kurze Darlegung des Schutzzweckes)	
2.3 Schutzkriterien: Belastbarkeit der Schutzgüter unter besonderer Berücksichtigung folgender Gebiete und von Art und Umfang des ihnen jeweils zugewiesenen Schutzes:	liegt vor: Schutzzweck: nein ja	
2.3.1 Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung oder europäische Vogelschutzgebiete gemäß § 19a Abs. 4 BNatSchG soweit im Bundesanzeiger bekannt gemacht	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
2.3.2 Naturschutzgebiete gemäß § 20 LG-NW, soweit nicht 2.3.1	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/> Der Brunnen befindet sich in direkter Nähe zum FFH-Gebiet „Asseler Wald“. Die Erhaltungs- und Entwicklungsziele für das FFH-Gebiet werden durch das Vorhaben weder erheblich noch nachhaltig beeinträchtigt.
2.3.3 Nationalparke gemäß § 43 LG-NW, soweit nicht 2.3.1	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
2.3.4 Landschaftsschutzgebiete und Biosphärenreservate gemäß § 21 LG-NW bzw. § 14a BNatSchG	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/> Der Brunnen 14 liegt im Landschaftsschutzgebiet (LSG-Süd) – großräumiger Erhalt der Landschaft. Das Vorhaben widerspricht aber nicht den Zielen des Landschaftsschutzgebietes.
2.3.5 gesetzlich geschützte Biotope gemäß § 62 LG-NW	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
2.3.6 Wasserschutzgebiete gemäß § 19 WHG oder Heilquellenschutzgebiete nach § 16 LWG sowie Überschwemmungsgebiete gemäß § 32 WHG	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
2.3.7 Gebiete, in denen die in den Gemeinschaftsvorschriften festgelegten Umweltqualitätsnormen bereits überschritten sind	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
2.3.8 Gebiete mit hoher Bevölkerungsdichte, insbesondere Zentrale Orte und Siedlungsschwerpunkte in verdichteten Räumen im Sinne des § 2 Abs. 2 Nr. 2 und Nr.5 ROG,	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
2.3.9 Denkmale, Denkmalensembles, Bodendenkmale oder Gebiete, die von der durch die Länder bestimmten Denkmalschutzbehörde als archäologisch bedeutende Landschaften eingestuft worden sind (soweit in amtlichen Listen oder Karten verzeichnet)	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Sonstige umweltrelevante / ökologische Empfindlichkeit des möglicherweise beeinträchtigten Gebietes	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

3. Mögliche erhebliche Auswirkungen des Vorhabens auf die Umwelt (gemäß Anlage 2 Nr. 3 UVPG):

Beurteilung des Vorhabens anhand der unter 1. und 2. aufgeführten Kriterien; insbesondere ist Folgendem Rechnung zu tragen:

- 3.1 dem Ausmaß der Auswirkungen (geographisches Gebiet und betroffene Bevölkerung),
- 3.2 dem etwaigen grenzüberschreitenden Charakter der Auswirkungen,
- 3.3 der Schwere und der Komplexität der Auswirkungen,
- 3.4 der Wahrscheinlichkeit von Auswirkungen,
- 3.5 der Dauer, Häufigkeit und Reversibilität der Auswirkungen.“

Beurteilung des Vorhabens unter Berücksichtigung der vorgesehenen Vermeidungs- und Verminderungsmaßnahmen des Vorhabenträgers (§ 3c Abs. 1 UVPG)

Der rd. 240 m tiefe Brunnen 14 erschließt Grundwasser aus dem Mittleren Bundsandstein, der am Brunnenstandort durch mehr als 100 Meter dicke Tonsteinlagen überdeckt wird. Landschaftsökologische Auswirkungen oder Beeinträchtigungen von oberflächennahen Grundwasservorkommen sind durch die in rd. 200 m u.GOK vorgesehene Grundwasserentnahme aus dem Brunnen 14 nicht zu besorgen.

Aufgrund der großen Grundwasserflurabstände sind Auswirkungen der Grundwasserentnahme aus dem Brunnen auf vorhandene landschaftsökologische Schutzgüter sicher auszuschließen. Ein ausreichendes Grundwasserdargebot konnte nachgewiesen werden. Eine Entnahme über das Bilanzdargebot erfolgt nicht.

Die Bewertung der UVPG-relevanten Schutzgüter ergab letztlich, dass auch über einen längeren Zeitraum erhebliche und nachteilige Beeinträchtigungen des Naturhaushaltes oder des Landschaftsbildes sowie der Wasserwirtschaft nicht zu erwarten sind.

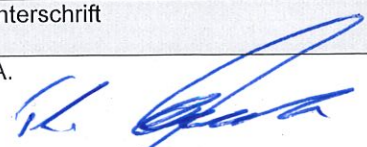
4. Beurteilung der UVP-Pflichtigkeit des Vorhabens

Eine Umweltverträglichkeitsprüfung nach UVPG ist erforderlich
 nicht erforderlich

kurze zusammenfassende Begründung

Auswirkungen des Vorhabens auf die unter 2. genannten Gebiete, die zu erheblich nachteiligen Umweltauswirkungen im Sinne des UVPG führen könnten, sind wegen der geringen Größen-/Leistungswerte des Vorhabens nicht ersichtlich.

Aufgrund einer Einzelfallprüfung gemäß § 7 UVPG wird festgestellt, dass eine Umweltverträglichkeitsprüfung nicht erforderlich ist.

Bearbeiter/in	Unterschrift
Thomas Warnecke	i.A.  Datum: 17.08.2023